

Im Dialog für Dresden – Ziele für unsere Stadt

In der Sächsischen Gemeindeordnung ist Wahl der Beigeordneten so geregelt, dass ein Interessenausgleich zwischen dem Stadtrat und der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister herbeigeführt werden sollte. Der Stadtrat hat über die Besetzung der Stellen unstrittig die Entscheidungsbefugnis, allerdings braucht es das Einverständnis der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters. Der Grund für diese Regelung besteht in der Auffassung des Gesetzgebers darin, dass bei der Besetzung dieser überaus wichtigen Verwaltungspositionen keine Seite der anderen ihren Willen aufzwingen kann. Überwindet der Stadtrat das fehlende Einvernehmen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters mit einer 2/3-Mehrheit, ist im demokratischen Verständnis unserer Rechtsordnung davon auszugehen, dass der Stadtrat die bessere Entscheidung als das Stadtoberhaupt trifft. Fehlt sowohl die 2/3-Mehrheit, als auch das Einvernehmen muss es zwangsläufig zu Verhandlungen und einem Interessensausgleich zwischen Stadtrat und der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister kommen. In diesem Verständnis der gesetzlichen Regelungen treffen die UnterzeichnerInnen folgende Vereinbarung:

Die unterzeichnenden Fraktionen und der Oberbürgermeister bekennen sich zu einer kooperativen, sachlichen und zukunftsorientierten Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Dresden und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Zu diesem Zweck wird eine **gemeinsame Plattform** der Zusammenarbeit eingerichtet, um strittige Fragen frühzeitig zu klären und sachorientierte Lösungen zu finden. Die gemeinsame Plattform zeichnet sich dadurch aus, dass sie kein formales Gremium ist, sondern ein Gesprächsformat zur gemeinschaftlichen politischen Willensbildung. Diese Vereinbarung soll den Weg für eine gemeinschaftliche und faire Kooperation für die kommenden sieben Jahre ebnen und als Leitlinie für gemeinsames Handeln zum Wohle der Stadt fungieren. Ständige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Plattform sind die Fraktionsvorsitzenden und der Oberbürgermeister. In Sonderfällen können Beigeordnete und weitere Stadträtinnen und Stadträte hinzugezogen werden.

Die demokratischen Mehrheitsentscheidungen in den Gremien und die Entscheidungsfreiheit des einzelnen Stadtrates bleiben hiervon völlig unberührt und werden von allen UnterzeichnerInnen vollumfänglich anerkannt.

Geschäftsbereiche und Verteilung

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn die Besetzung der Beigeordneten die politische Vielfalt im Stadtrat möglichst breit abbildet. Allerdings wurde auch deutlich, dass sich dies auch noch stärker in einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Rat widerspiegeln muss. Auch haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass die Geschäftsbereiche in ihrem Zuschnitt den Arbeitsaufwand und die Verantwortung nicht gleichmäßig verteilen, sondern es zu erheblichen Unterschieden kommt. Mit dem Zuschnitt der Geschäftsbereiche (Anlage 1) tragen die UnterzeichnerInnen dieser Tatsache Rechnung. Der Oberbürgermeister verpflichtet sich, den Zuschnitt der Geschäftsbereiche unmittelbar nach der Wahl der Beigeordneten umzusetzen.

Prioritäten und Mittel- bis langfristige Ziele

Die wichtigsten Ziele für die Stadt Dresden, die die UnterzeichnerInnen eint, werden im Folgenden kurz skizziert:

Mit dem Doppelhaushalt 2015/16 hat sich die übergroße Mehrheit des Stadtrates erstmals zu einer umfassenden Sanierungs- und Neubaustrategie im Bildungsbereich entschieden. Diese Prioritätensetzung für eine **exzellente Bildung** in Dresden wurde seitdem konsequent fortgeführt.

Neben den umfangreichen Investitionen in die bauliche Entwicklung der Schullandschaft in der mittelfristigen Finanzplanung, bekennen sich die UnterzeichnerInnen zur Weiterführung der Dresdner Bildungsstrategie und dem Ausbau der Schulsozialarbeit.

Dresden hat eine **aktive Bürgerschaft** und Dresden braucht eine aktive Bürgerschaft. Schon heute engagieren sich zehntausende Dresdnerinnen und Dresdner in Vereinen, Initiativen sowie im Stadtteil oder der Nachbarschaft. Dieses Engagement gilt es weiterhin effektiv zu fördern und zu entwickeln. Dazu werden die Investitionen im Bereich der Vereinsförderung Sport erhöht. Der Ausbau der Kultur- und Nachbarschaftszentren wird vorangetrieben und die Errichtung eines jüdischen Begegnungszentrums im Areal „Alter Leipziger Bahnhof“ angestrebt. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und zielgerichtete Bürgerbeteiligung stehen genauso im Fokus politischen Handelns, wie der Erhalt und der Ausbau der Integrationsarbeit.

Bürgerschaftliches Engagement und demokratischer Gestaltungswille zeigt sich gerade in Dresden in den Stadtteilen und Ortschaften. Die Einführung von eigenen Budgets in den Stadtbezirksämtern kann uneingeschränkt als Erfolgsmodell gesehen werden. Die UnterzeichnerInnen bekennen sich daher dauerhaft zum Erhalt der Ortschaften in ihrer jetzigen Form und zur Stadtbezirksverfassung.

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels bei gleichzeitigen globalen Krisen wie den Ukraine-Krieg gehören **Klimagerechtigkeit und Energiesicherheit** auf lokaler Ebene zu den Schwerpunkten politischer Handlungsfelder in der Stadt Dresden. Dazu gehört die Umsetzung des Energiesicherheitskonzeptes unter Federführung des Oberbürgermeisters, die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes unter Federführung des Geschäftsbereichs Wirtschaft + Umwelt sowie die Einführung eines innovativen Verkehrsmanagementsystems. Der Ausbau der Rad- und Fußwege wird intensiv vorangetrieben. Dabei wird insbesondere das Konzept der vier Radvorrangrouten in der Stadt verfolgt.

Die UnterzeichnerInnen bekennen sich zum **zukunftsfähigen Wohnstandort** Dresden und zum Aufbau eines kommunalen Wohnungsbestandes von 5000 Wohnungen bis 2029 und 10 000 Wohnungen bis 2036. Die UnterzeichnerInnen bekennen sich zum Konzept der Angleichung der Lebensverhältnisse in Dresdner Stadtteilen und unterstützen die Erstellung und Umsetzung des Masterplan Prohlis. Von allen Beteiligten wird angestrebt 400 Standorte für Einfamilienhäuser pro Jahr auszuweisen.

Die Umsetzung der Zukunftsstrategie „Städtisches Klinikum“ wird von UnterzeichnerInnen mitgetragen und begleitet, damit Dresden sich zu einer **innovativen Gesundheitsregion** entwickeln kann und die Versorgung der Bevölkerung langfristig gesichert ist. Kooperationen und arbeitsteilige Zusammenarbeit mit anderen Klinikträgern, insbesondere der Uniklinik werden für die beste Gesundheitsversorgung angestrebt. Die zum Ausbau des Städtischen Klinikums vorgesehenen Eigenmittel der Stadt bis 2027 werden bereitgestellt. Das Gesundheitsamt wird im Rahmen des ÖGD-Paktes gestärkt. Beratungsangebote etwa zur Suchtprävention werden weiterhin gefördert und dem Bedarf angepasst.

Um die Schuldenfreiheit zu erhalten und die geplanten städtischen Ausgaben zu tätigen, braucht es Einnahmen, die im Wesentlichen aus der Stadt selbst generiert werden. Dies wird nur mit einer **wachstumsstarken Wirtschaft** gelingen. Dazu braucht es ein Bekenntnis der Stadt zum High-Tech- und Wissenschaftsstandort Dresden verbunden mit notwendigen Investitionen in die Infrastruktur. Dazu gehören neben einer strategischen Gewerbeflächenentwicklung auch die Ertüchtigung des Dresdner Nordens. Fachkräfteverfügbarkeit wird zum entscheidenden Wachstumsfaktor. Die Partner verpflichten sich, eine Willkommenskultur in Dresden zu etablieren.

Die Ziele für Dresden sind nur zu erreichen, wenn die Verwaltung ihren begonnenen Prozess zur **Modernisierung und Digitalisierung** fortsetzen kann. Die UnterzeichnerInnen bekennen sich zu den dafür notwendigen Investitionen und arbeiten gemeinsam an einer Umsetzung der Strategie zur Verwaltungsunterbringung.

Der **Tourismus** ist eine der wichtigsten wirtschaftlichen Säulen – nicht nur in Dresden, sondern in der Region insgesamt. Die UnterzeichnerInnen bekennen sich dazu den Tourismusstandort aktiv zu unterstützen und entsprechende finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit den benachbarten Gemeinden und Landkreisen über eine gemeinsame touristische Vermarktung zu beraten, die noch über die bestehende Kooperation im Dresdner Elbland hinausgeht.

Die UnterzeichnerInnen sind sich einig, dass diese Prioritäten als Leitlinie gemeinsamen Handelns dienen. Das Fundament dieses Handelns ist der Erhalt der **Schuldenfreiheit** im städtischen Haushalt, im Sinne einer übergeordneten Verantwortung für künftige Generationen.

Kurzfristige Ziele

Die UnterzeichnerInnen verpflichten sich für die Dauer bis zur **kommenden Kommunalwahl** in folgenden Punkten gemeinschaftlich zu agieren:

- Die geplante Revitalisierung des Fernsehturms wird von den UnterzeichnerInnen nicht in Frage gestellt. Die Beigeordneten werden angehalten die dazu getroffenen Beschlüsse vorbehaltlos umzusetzen.
- Die UnterzeichnerInnen bekennen sich dazu für die Finanzierung des Defizits der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) eine gemeinsame Linie zu erarbeiten und diese im Haushalt 2022/23 zu verankern. Die UnterzeichnerInnen setzen sich über ihre politischen Vertreter auf der Ebene des Landes und des Bundes dafür ein, dass ein „Zukunftspakt ÖPNV“ eingeführt wird, der die Kommunen bei den extrem gestiegenen Mehrkosten entlastet und eine Stärkung des ÖPNV ermöglicht.
- Die Sanierung und Erweiterung der Margon-Arena wird im Haushalt verankert. Alle Beteiligten setzen sich für eine Förderung durch den Freistaat Sachsen ein.
- Der Oberbürgermeister wird dabei unterstützt, mit den Gemeinden und Landkreisen in unmittelbarer Nachbarschaft eine „Region Dresden“ als gemeinsame Kommunikations- und Handlungsplattform zu etablieren.
- Die Robotronkantine braucht eine klar definierte Zukunftsperspektive als Standort für Kultur und Begegnung. Der Oberbürgermeister ist angehalten hierfür eine entsprechende Konzeption vorzulegen.
- Das Ostragehege mit dem Sportpark Ostra wird weiterentwickelt und ausgebaut. Die Stadtverwaltung wird in diesem Zuge die Einrichtung einer Fähre nach Pieschen ernsthaft verfolgen.
- Die UnterzeichnerInnen stehen aktiv für die Errichtung eines Schwimmhallenkomplex „Neues Sachsenbad“ und dem Ersatzbau einer Schwimmhalle in Klotzsche.
- Bisher ist es nicht gelungen eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung für den Kiessee Leuben zu finden. Die UnterzeichnerInnen sind sich einig, dass die aktuelle Situation verändert werden muss und entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Der Oberbürgermeister sichert zu, dass dem Stadtrat ein Lösungsansatz vorgelegt wird, der das

Baden legalisiert und den Kiessee insgesamt zu einem sicheren und attraktiven Erlebnisort gestalten kann.

- Zur Verbesserung des Bürgerservice und der Situation der Ausländerbehörde wird der Oberbürgermeister dem Stadtrat einen Vorschlag unterbreiten. Dazu gehört auch der Umzug des zentralen Bürgerbüros in die City.
- Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat eine Marktkonzeption vor, die insbesondere einen Frischemarkt auf dem Altmarkt beinhaltet.

Folgende bereits getroffene Beschlüsse des Stadtrates werden durch die UnterzeichnerInnen nicht in Frage gestellt:

- Dresden als „Sicherer Hafen“ (P0091/21)
- Ausbauprojekt Stadtbahn 2020 mit dem Umbau Zellescher Weg, Nürnberger Str. und Flügelwegbrücke.
- Sanierung der Königsbrücker Straße gemäß dem Planfeststellungsbeschluss sobald dieser vorliegt

Die UnterzeichnerInnen erkennen diese Vereinbarung als Leitlinie für eine gemeinsame politische Kultur bis zum Ende der Wahlperiode des Oberbürgermeisters und der jetzt gewählten Beigeordneten an. Nach der Kommunalwahl 2024 werden die durch die UnterzeichnerInnen vertretenen Fraktionen und der Oberbürgermeister im Rahmen der Plattform eine fortgeschriebene Zielvereinbarung vereinbaren.